



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## **Ergebnisbericht 2019 für die Wohngemeinschaft Pferdebachstraße**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahme-stopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

### **I. Allgemeine Angaben**

Einrichtungsart	Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Pferdebachstraße
Anschrift	Pferdebachstraße 44, 58455 Witten
Telefonnummer	02302-2895545
E-Mail-Adresse	Sebastian.gebauer@alw-witten.de
Homepage	<a href="http://www.lebenshilfe-witten.de/erwachsenenangebote/wohnen/wh-pf/kontakt5/">http://www.lebenshilfe-witten.de/erwachsenenangebote/wohnen/wh-pf/kontakt5/</a>
Leistungsangebot	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Kapazität	11 Plätze
Leistungsanbieter	Aktives Leben und Wohnen gGmbH
Anschrift	Dortmunder Straße 75, 58453 Witten
Telefonnummer	02302 2895 - 0
E-Mail / Homepage	Marika.wollschlaeger@alw-witten.de/www.lebenshilfe-witten.de

## II. Die Prüfung durch die WTG-Aufsicht (Heimaufsicht) des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Bewertung der Qualität erfolgte am 05.12.2019

### Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Bade-zimmer und Zimmergröße			X			
2.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unter-teilung in Wohngruppen			X			
3.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			X			

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
4.	Speisen- und Getränke-versorgung (nur zu prü-fen, wenn vereinbart)			X			
5.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt			X			
7.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			X			
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			

### Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
9.	Information über Leistungsangebot				X		05.02.20
10.	Beschwerdemanagement				X		05.02.20

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			

## Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten				X		
13.	Fort- und Weiterbildung				X		05.02.20

## Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität			X			
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung				X		05.02.20
16.	Umgang mit Arzneimitteln				X		05.02.20
17.	Dokumentation				X		05.02.20
18.	Hygieneanforderungen			X			
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung			X			

## Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit	X					
21.	Konzept zur Vermeidung			X			
22.	Dokumentation	X					

## Gewaltschutz

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesent-liche Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz			X			
24.	Dokumentation	X					

### III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

#### Ziffer 12

Einwand der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters	Das Konzept der Intensiv Ambulant Unterstützten Wohnform nimmt ausdrücklich Bezug auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortetes Leben auch in alltäglichen Abläufen. Daher erfolgt die hauswirtschaftliche Versorgung durch die Wohnenden selbst mit Unterstützung durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes ABW, sofern sie erforderlich ist. Auch das Ordnung Halten und Reinigen der Räumlichkeiten wird von den Wohnenden selbst erledigt. Nur die regelmäßige Reinigung der Böden und Bäder erfolgt durch eine Reinigungskraft im Rahmen der Pflegesachleistung. Die Notwendigkeit der Einbeziehung einer Hygienefachkraft ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht nicht zweifelsfrei gegeben.
Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	die Einbindung einer Hauswirtschaftsfachkraft in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung gemäß § 28 Absatz 3 WTG NRW gefordert wird und eine Hauswirtschaftsfachkraft seitens der Einrichtung nicht vorgehalten wird.  „Soweit sich die Leistungsanbieterinnen oder Leistungsanbieter zur Erbringung hauswirtschaftlicher Leistungen verpflichtet haben, muss diese Leistungserbringung unter Beteiligung einer Hauswirtschaftsfachkraft erfolgen. Hierzu genügt deren verantwortliche Einbindung in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung.“

### IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung erfolgte durch die WTG-Aufsicht am 05.12.2019. Es wurde in zwei Nutzerinnen-/Nutzerdokumentationen eingesehen.

In den Bereichen Wohnqualität, Hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen sowie Gewaltschutz wurden keine Mängel festgestellt. Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen Information und Beratung, Personelle Ausstattung sowie Pflege und Betreuung festgestellt. Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden, mit Ausnahme der Mängel in dem Bereich Personelle Ausstattung umgehend behoben.